

ZDv H 3/2

Formaldienstordnung für die Herbstpaddler

Oktober 2016

stellv. Zg Fhr, 01. Oktober 2016



Ich erlasse die Zentrale Dienstvorschrift

Formaldienstordnung für die Herbstpaddler

ZDv H 3/2

Im Auftrag
gez. Bojarra

Vorbemerkung:

Der Formaldienst der Herbstpaddelkanoniere dient dem Einüben von bestimmten Formen des Verhaltens des einzelnen [Paddlers](#) und seiner Bootsbesatzung, die für die äußere Ordnung im Umgang mit Anderen an Land unerlässlich sind.

Für die Herbstpaddler regelt die **ZDv H 3/2** aus September 2016 Formaldienstverordnung

das formale Verhalten des einzelnen Paddlers und seiner Besatzung bzw. der anderen Besatzungen. Die Bestandteile des Formaldienstes haben ihren historischen Ursprung zum Teil im 16. bis 18. Jahrhundert, als es die Kampftaktik in Schlachten erforderlich machte, dass Soldaten in einer [Linie](#) standen und dabei Bewegungen präzise und koordiniert insbesondere für den Feuerkampf und die Ladetätigkeiten ihrer [Schusswaffen](#) auszuführen.

Auch wenn diese Methoden in technischer Hinsicht überholt sind, haben sie noch heute eine wichtige psychologische Funktion, um unter Belastung richtig zu handeln.

Formationen und Antreten:

Mehr als 3 Paddler treten grundsätzlich in einer Formation an.

Bei bis zu 10 Paddlern wird im Stadtbereich „in Linie zu einem Glied“ angetreten.

Das bedeutet, dass die Paddlern in einer Reihe stehen, mit den Fußspitzen möglichst auf einer Höhe und mit der Front in Richtung des Zg Fhr oder Leitenden.

Die Ausnahme davon ist, das Antreten im Gelände, dort hat sich der Halbmond durchgesetzt, dieser kommt aus der Ableitung, Rund ums Feuer antreten. (Rudelbildung)